



Brüssel, den 25. Juli 2023
(OR. en)

12157/23

AGRI 424
AGRIFIN 90
FIN 836

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	25. Juli 2023
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10982/23
Betr.:	Sonderbericht Nr. 06/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU: Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft“ – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 06/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU: Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft*“, den der Rat auf seiner 3966. Tagung vom 25. Juli 2023 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates

**Sonderbericht Nr. 06/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
*„Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU: Ein Rahmen ist
vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft“***

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 06/2023 des Rechnungshofs mit dem Titel „Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU: Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft“, in dem untersucht wurde, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten wirksame Strategien und Verfahren für den Umgang mit Interessenkonflikten bei Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik eingeführt haben;
2. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, die Fähigkeit zur Vermeidung, Aufdeckung und Meldung von Interessenkonflikten zu verbessern und Transparenz zu fördern, die die Kommission akzeptiert;
3. BETONT, dass wirksame Strategien und klare Vorschriften zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenskonflikten für eine gute Verwaltung und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entscheidend sind;
4. UNTERSTREICHT, dass die Bekämpfung von Interessenkonflikten ein Bestandteil des allgemeinen Verwaltungs- und Schutzsystems für EU-Mittel ist und im Kontext eines umfassenderen Rahmens – neben der Bekämpfung von Betrug und Korruption, den Vergabeverfahren, der Unterstützung von Hinweisgebern sowie den Transparenzverfahren – gesehen werden muss;
5. BEGRÜßT die Bemühungen der Kommission seit der jüngsten Änderung der Haushaltsordnung, eine einheitliche Auslegung und Anwendung der Vorschriften zu fördern und die Mitgliedstaaten, externen Partner und alle anderen einschlägigen Beteiligten zu sensibilisieren, insbesondere die mit praktischen Beispielen, Vorschlägen und Empfehlungen versehenen Leitlinien;

6. ERKENNT das Potenzial von Data-Mining-Instrumenten und die Notwendigkeit AN, moderne technologische Lösungen anzustreben, die einen Mehrwert für die in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme bieten; NIMMT die Einschränkungen bei der Datenerhebung ZUR KENNTNIS; BETONT, dass für Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die erwarteten Ergebnisse gesorgt und der Verwaltungsaufwand verringert werden muss; HEBT HERVOR, dass der Schutz der Privatsphäre gewährleistet werden muss;
 7. STELLT FEST, dass seit der Fertigstellung dieses Sonderberichts weitere Arbeiten an den internen Kontrollsystemen und -verfahren der Kommission und der Mitgliedstaaten im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs stattgefunden haben und Verbesserungen erzielt wurden.
-